
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	13.02.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Handlungsstrategie Stadtteilkoordination: Erstellung von sozialen Stadtteilkonzepten

Anlagen:

Sachverhalt_Handlungsstrategie Stadtteilkoordination_Version3
Beilage_Soziale Stadtteilkonzepte_Galgenhof Steinbühl_Endversion
Beilage_Soziale_Stadtteilkonzepte_Gibitzenhof Rabus Endversion

Bericht:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 19.12.2019 wurden auf Grundlage einer über zehnjährigen Entwicklung Eckpunkte einer zukunftsfähigen Handlungsstrategie Stadtteilkoordination - insbesondere in sozial stark belasteten Quartieren - vorgelegt. Zu diesen Eckpunkten zählen eine funktionierende lokale Netzwerkstruktur, die Absprachen unter den Koordinierenden verschiedener Förderprogramme vor Ort und die Einrichtung von generationenübergreifenden Treffpunkten; des Weiteren die Erarbeitung von sozialen Stadtteilkonzepten in sozial belasteten Stadtteilen. Dazu sollen orientiert an den Arbeitsprogrammen gegen Kinder- und Jugendarmut sowie gegen Altersarmut erste Bestandsaufnahmen erstellt werden, die Hinweise auf Stärken und Schwächen in Förder- und Unterstützungsstruktur im jeweiligen Stadtteil geben können.

Die Sozialen Stadtteilkonzepte bündeln zum einen die bisherigen Diskussionen im Stadtteil mit dem Fokus auf Armutsminderung und -linderung. Zum anderen sollen sie als gemeinsame Grundlage in vielfältigen Aushandlungsprozessen auf unterschiedlichsten Ebenen dienen - im Stadtteil, in der geschäftsbereichsübergreifenden Zusammenarbeit, in der integrierten Stadtentwicklung und im politischen Raum.

Die Sozialen Stadtteilkonzepte werden in den lokalen Netzwerken diskutiert und erste Verbesserungen nach Möglichkeit eingeleitet. Strukturelle Lösungsvorschläge werden dem Jugendhilfeausschuss bzw. Sozialausschuss zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Soziale Stadtteilkonzepte sollen zuvorderst in allen Stadtteilen mit Stadtteilkoordination erarbeitet werden. Für den Nürnberger Westen ist mit Bestandsaufnahme und Empfehlungen zur Lern- und Bildungslandschaft im Bereich der frühkindlichen und der non-formalen Bildung eine thematische Schwerpunktsetzung für den Stadtteil erfolgt (siehe gem. SchA/JHA 28.11.2019). Für die Gebiete Galgenhof/Steinbühl und Gibitzenhof/Rabus werden erste Soziale Stadtteilkonzepte hiermit vorgelegt.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:

Leitlinie 8: Stadt als Lebensraum, Stadtteile sozial nachhaltig entwickeln
sowie mit unterschiedlich starken Bezügen zu allen Leitlinien:

Leitlinie 1: Familie stärken, Erziehung unterstützen

Leitlinie 2: Bildung fördern, früh beginnen

Leitlinie 3: Rechte von Kinder und Jugendlichen durchsetzen

Leitlinie 4: Beschäftigung ermöglichen

Leitlinie 5: Armut bekämpfen, Chancen eröffnen

Leitlinie 6: Eine alternde Stadtgesellschaft gestalten

Leitlinie 7: Bürgerschaftliches Engagement stärken

Leitlinie 9: Zuwanderung gestalten, interkulturelle Vielfalt leben

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Soziale Stadtteilkonzepte werden für Stadtteile mit einer hohen Armutsbetroffenheit erstellt und wollen als Grundlage für Absprachen über Angebotsverbesserungen im Stadtteil dienen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

